

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11823 –

Studienfinanzierung sozial gerecht gestalten – Studiengebühren abschaffen und BAföG stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9576 –

Einführung eines generellen Schüler-BAföG – Ein Instrument für mehr Chancengleichheit im deutschen Schulsystem

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11824 –

Studiengebühren jetzt bundesweit abschaffen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6372 –

40-jähriges BAföG-Jubiläum für soziale Weiterentwicklung nutzen

**e) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7026 –**

Studienfinanzierung stärken – Das BAföG zum Zwei-Säulen-Modell ausbauen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Frage der Finanzierung stellt auch heute für viele junge Menschen die größte Hürde für ein Studium dar. Eine ungesicherte Lebenshaltungs- und Studienfinanzierung ist nach Studien der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH mit 77 Prozent der am häufigsten genannte Grund für eine ausstehende positive Studienentscheidung. 76 Prozent begründen ihren Studienverzicht mit finanziellen Unsicherheiten. Ebenso zählen zu den Ursachen für einen Studienabbruch Probleme mit der Studienfinanzierung, wobei diesen Grund 19 Prozent der Befragten äußerten. 68 Prozent der durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Geförderten geben an, ohne die staatliche Bildungsförderung ihr Studium nicht finanzieren zu können.

Zu Buchstabe b

Zehn Jahre nach der PISA-Schuluntersuchung, die eine Debatte über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg anstieß, herrscht immer noch an deutschen Schulen ein massives Defizit an Chancengleichheit. Wiederholt belegen Studien, dass das Elternhaus und insbesondere dessen finanzielle Möglichkeiten einen enormen Einfluss darauf haben, ob Kinder die allgemeine Hochschulreife erlangen können. Kindern einkommensschwacher Eltern gelingt es bei gleicher Intelligenz viel seltener ein Gymnasium zu besuchen, als das bei Kindern aus akademischen Elternhäusern der Fall ist. Zwischen den Noten eines Schülers und dem sozialen Status seiner Eltern gibt es erwiesenermaßen einen Zusammenhang.

Zu Buchstabe c

Bildung ist ein Menschenrecht. Der Zugang zur Hochschule darf nicht vom Geldbeutel junger Menschen bzw. deren Eltern abhängig sein, sondern muss allen Menschen offen stehen. Jede Form von Studiengebühr ist mit diesem Anspruch unvereinbar, da Studiengebühren soziale Ausgrenzung für jene bedeutet, die diese nicht zahlen können. Nachgelagerte Studiengebühren jedoch oder Kreditmodelle lassen Menschen aus finanzschwachen Elternhäusern aus Angst vor Verschuldung vor einem Studium zurückschrecken. Ungeachtet dessen wurden in vielen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahrzehnt verschiedene Modelle von Studiengebühren eingeführt.

Zu Buchstabe d

Der individuelle Erfolg im Bildungssystem in Deutschland hängt in hohem Maße vom Einkommen und der gesellschaftlichen Stellung des Elternhauses ab. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) spielt eine wichtige Rolle dabei, soziale Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen. Unmittelbar nach dessen Einführung, 1971, wurden gut 44 Prozent der Studierenden gefördert. Inzwischen ist jedoch festzustellen, dass das Gesetz den ursprünglichen Ansprüchen immer weniger gerecht wird. So betrug der Anteil der geförderten Studierenden 2008 keine 18 Prozent mehr. Die Ausgestaltung des BAföG geht

an den Bedürfnissen vieler Schülerinnen, Schülern und Studierenden vorbei, weshalb geboten ist, das Jubiläum des Gesetzes zum Anlass für eine Gesetzesreform zu nehmen.

Zu Buchstabe e

Mit der Einführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im September 1971 wurde die Studienfinanzierung auf eine damals zeitgemäße Grundlage gestellt. Das BAföG hat dazu beigetragen, jungen Menschen aus einkommensschwachen Elternhäusern den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen. Auch nach 40 Jahren hat es die Funktion einer wichtigen sozialen Bildungsbrücke, aber es existiert vielfacher Reformbedarf. Zum einen sind noch immer nicht alle Beschränkungen der Förderkonditionen beseitigt. Zum anderen ist das BAföG noch immer nicht im Bologna-Raum angekommen, d. h. es überbrückt weiterhin nicht das „Mittelschichtshoch“. Der Anteil der Kinder aus hochschulfernen Gruppen, der ein Hochschulstudium aufnimmt, nimmt nach wie vor immer weiter ab.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll u. a. aufgefordert werden,

- auf Grundlage des Neunzehnten Berichts nach § 35 BAföG einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die erforderliche Anpassung der Bedarfssätze und Freiräume enthält,
- das Deutschlandstipendium aufzugeben und einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Stipendienprogrammes vorzulegen,
- in ihren Haushaltsplanungen vorzusehen, dass die in den Folgejahren durch die Aufgabe des Deutschlandstipendiums frei werdenden Bundesmittel für den weiteren Ausbau des BAföG zur Verfügung gestellt werden,
- die unzureichende „Stipendienlotterie“ für die beruflich Qualifizierten zu beenden sowie
- auf die verbliebenen Länder Niedersachsen und Bayern hinzuwirken, in denen allgemeine Studiengebühren für das Erststudium erhoben werden, damit diese jene abschaffen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11823 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Eine gerechte Bildungsteilhabe ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Bildungssystem. Da nicht länger hinnehmbar ist, dass die Bildungsperspektiven von Kindern in hohem Maße vom Budget der Eltern abhängen, ist ein breit aufgestelltes BAföG für Schülerinnen und Schüler vonnöten, welches elternabhängig von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird. Die Bundesregierung soll daher u. a. aufgefordert,

- umgehend einen Entwurf für eine 25. BAföG-Novelle vorzulegen, die spätestens mit dem Schuljahr 2013/2014 in Kraft tritt und mit der ein Zuschuss für Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Wohnort gewährt wird,
- zügig mit den Bundesländern in Verhandlungen einzutreten, um die gemeinsame Finanzierung der erweiterten Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler durch Bund und Länder entsprechend den geltenden Verteilungsschlüsseln sicherzustellen,

- bereits für das Haushaltsjahr 2013 im Bundeshaushalt zusätzlich 100 Mio. Euro bereitzustellen, damit die erweiterte Schülerinnen- und Schülerförderung spätestens zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 starten kann.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9576 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- gegenüber denjenigen Bundesländern, die nach wie vor Studiengebühren erheben, dringend die Einhaltung des UN-Sozialpaktes und in diesem Sinne eine unverzügliche Abschaffung der Studiengebühren einzufordern,
- unverzüglich einen Entwurf für ein Gesetz über die Hochschulzulassung vorzulegen, der das Recht auf einen Zugang zu Bachelor- sowie zu Masterstudiengängen für jene sichert, die eine entsprechende Zugangsberechtigung erreicht haben,
- der sozialen Ausgrenzung beim Zugang zur Hochschule durch eine Reform der Bundesausbildungsförderung entgegenzutreten, welche in einem ersten Schritt die sofortige Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge gemäß BAföG um mindestens 10 Prozent umfasst und die Höchstaltersgrenze von 30 bzw. 35 Jahren streicht sowie Darlehensanteile abschafft.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11824 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe d

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für eine Ausweitung der Ausbildungsförderung vorzulegen, mit welchem u. a.

- die Bedarfssätze den tatsächlichen Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung der Auszubildenden berücksichtigen, wobei eine zusätzliche Regelung dafür Sorge tragen sollte, dass die Entwicklung der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten jährlich mindestens angeglichen wird,
- die Ausbildungsförderung zukünftig nicht mehr mit Verschuldung verbunden sein sollte, sondern dass sie als Vollzuschuss gewährt werden soll,
- der Kreis der Berechtigten deutlich erweitert werden sollte, u. a. um Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen, auch sollte die Höchstaltersgrenze von 30 bzw. 35 Lebensjahren gestrichen und die Einkommensfreibeträge um 10 Prozent angehoben werden,
- die Förderhöchstdauer sich nicht mehr nach administrativ festgesetzten Regelzeiten bemessen sollte, sondern nach der fachspezifischen tatsächlichen durchschnittlichen Studiendauer.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6372 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe e

Um die Schwächen des BAföG zu überwinden und zu einer direkten Studienfinanzierung zu gelangen, die Bildungsaufstieg nicht mehr vom Einkommen der Eltern abhängig macht, sollte die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- kurzfristig das BAföG dergestalt zu ergänzen, dass die Fördersätze um je 5 Prozent erhöht werden und der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses Rechnung getragen wird,
- das BAföG mittelfristig zu einem Zwei-Säulen-Modell ausgebaut wird, welches als erste Säule einen Studierendenzuschuss und als zweite Säule einen Bedarfzuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern kombiniert und gewährt,
- eine Lösung vorzulegen, um nach den Urteilen des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Absetzbarkeit von Studien- und Ausbildungskosten ungerechte Einzelfallentscheidungen, Steuerausfälle und mehr Bürokratie für Bund, Länder und Kommunen zu verhindern.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11823.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9576.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11824.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6372.

Zu Buchstabe e

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7026.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/11823 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9576 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/11824 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/6372 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 17/7026 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Swen Schulz (Spandau), Patrick Meinhardt, Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11823** in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9576** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11824** in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6372** in seiner 128. Sitzung am 23. September 2011 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7026** in seiner 128. Sitzung am 23. September 2011 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Frage der Finanzierung stelle auch heute für viele junge Menschen die größte Hürde für ein Studium dar. So gehöre eine ungesicherte Lebensunterhalts- und Studienfinanzierung mit zu den am häufigsten genannten Gründen, wenn nach Hindernissen für die Aufnahme eines Studiums gefragt werde. Auch bei den Ursachen für einen Studienabbruch ge-

hörten Probleme mit der Studienfinanzierung zu den am zweithäufigsten genannten. Über zwei Drittel der durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz Geförderten (BAföG) würden angeben, ohne die staatliche Bildungsförderung ihr Studium nicht finanzieren zu können.

Gerade für junge Menschen aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien oder für Studienberechtigte mit Migrationshintergrund stelle die Finanzierungsfrage oft eine entscheidende Weichenstellung für ihr Bildungsbiographie dar. Chancengleichheit aber sei Maßstab sozialer Gerechtigkeit, da sich eine verantwortungsvolle und sozial gerechte Studienfinanzierung daran messen lassen müsse, ob sie allen Studierwilligen die gleichen Chancen auf eine akademische Herkunft eröffne, unabhängig von sozialer Herkunft.

Die soziale Selektivität im deutschen Bildungswesen zeige sich am Übergang zur Hochschule. Auch habe sich der Zusammenhang von sozialer Herkunft und der Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, in den letzten dreißig Jahren verstärkt.

Erklärtes politisches Ziel des letzten Jahrzehnts sei gewesen, dass sich mehr junge Menschen für den Weg zur Hochschule entschieden. Daher sei positiv festzustellen, dass sich die Studienanfängerquoten deutlich erhöht hätten, und zwar von 28,1 Prozent im Jahr 1996 auf voraussichtlich 54,7 Prozent im Jahr 2012. Da der akademischen Bildung im gegenwärtigen Umbruch der Qualifizierungslandschaft eine besondere Bedeutung zukomme, komme der Hochschulbildung und dem wissenschaftlichen Nachwuchs aber auch eine Schlüsselrolle zu.

Die Sicherstellung einer sozial gerechten und effektiven Studienfinanzierung sei deshalb eine bildungspolitische öffentliche Aufgabe ersten Ranges.

Zu Buchstabe b

Zehn Jahre nach der PISA-Schuluntersuchung, die eine Debatte über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg angestoßen habe, herrsche immer noch ein massives Defizit an Chancengleichheit an deutschen Schulen. Auch jüngsten Studien zum Zusammenhang zwischen schulischer Leistung und sozialer Herkunft zufolge gelinge es Kindern einkommensschwacher Eltern viel seltener, ein Gymnasium zu besuchen, als dem Nachwuchs von Akademikern.

Bundesweit gebe es derzeit kaum Unterstützung für finanziell schwächere Eltern, deren Kinder aufgrund ihres Leistungsniveaus ein Gymnasium würden besuchen können.

Bis 1982 habe es ein allgemeines BAföG für Schülerinnen und Schüler gegeben, welches finanzielle Unterstützung all jenen geboten habe, die kein finanzstarkes Elternhaus gehabt hätten und die allgemeine Hochschulreife haben erlangen wollen.

Seit der Abschaffung dieser Förderung durch die Bundesregierung von Dr. Helmut Kohl sei der Anteil der Kinder aus

Arbeiterfamilien und prekären Familienverhältnissen, die studierten, stetig zurückgegangen.

Im Sinne einer gerechten Bildungsteilhabe, die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Bildungssystem sei, sei es nicht länger hinnehmbar, dass die Bildungsperspektiven der Kinder in hohem Maße vom Budget der Eltern abhängen. Daher brauche es ein breit aufgestelltes BAföG für Schülerinnen und Schüler, das elternabhängig von Bund und Ländern gemeinsam getragen würde.

Zu Buchstabe c

Bildung sei ein Menschenrecht, weshalb der Zugang zur Hochschule allen Menschen offen stehen müsse und nicht von den finanziellen Möglichkeiten der jungen Menschen oder ihrer Elterngeneration abhängen dürfe. Jede Form von Studiengebühren sei mit diesem Anspruch unvereinbar, da diese soziale Ausgrenzung bedeuteten. Auch nachgelagerte Studiengebühren oder Kreditmodelle ließen Menschen aus finanzschwachen Elternhäusern aus Angst vor Verschuldung vor einem Studium zurückschrecken.

Ungeachtet dessen seien in der Bundesrepublik im vergangenen Jahrzehnt in vielen Bundesländer unterschiedliche Modelle von Studiengebühren eingeführt worden.

Bereits 1973 habe Deutschland den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) ratifiziert, der damit auch hierzulande bindendes Recht sei und der auch regule, dass Hochschulunterricht jedermann gleichermaßen entsprechend seiner Fähigkeit zugänglich gemacht werden müsse.

Die Einhaltung dieses UN-Sozialpaktes zu gewährleisten, stehe der Bund in der Verantwortung. Er müsse daher in der Pflicht, seine Möglichkeiten zu nutzen, um bundesweit ein gebührenfreies Studium zu garantieren.

Zu Buchstabe d

Der individuelle Erfolg im Bildungssystem hänge in Deutschland in hohem Maße vom Einkommen und der gesellschaftlichen Stellung des Elternhauses ab. Eine wichtige Rolle, soziale Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen, nehme das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein. Unmittelbar nach dessen Einführung im Jahr 1971 seien gut 44 Prozent der Studierenden gefördert worden, und in Folge hätte sich die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft der Struktur der Gesamtgesellschaft angenähert.

Zum 40. Jahrestag des Gesetzes jedoch sei festzustellen, dass das Gesetz den ursprünglichen Ansprüchen immer weniger gerecht werde. So habe der Anteil der geförderten Studierenden im Jahr 2008 keine 18 Prozent mehr betragen. Auch weitere Zahlen wie der Anteil derjenigen, die neben dem Studium arbeiten müssten, zeige, dass die heutige Ausgestaltung des BAföG an den Bedürfnissen vieler Schülerinnen, Schüler und Studierenden vorbeigehe. Daher sei das Jubiläum ein gegebener Anlass, das Bundesausbildungsförderungsgesetz zu reformieren.

Zu Buchstabe e

Mit der Einführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Jahr 1971 sei ein Beitrag dazu geleistet

worden, jungen Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen. Auch nach 40 Jahren sei das BAföG eine wichtige soziale Bildungsbrücke, die aber vielfachen Reformbedarf aufweise. Zum einen seien noch immer nicht alle Beschränkungen der Förderkonditionen beseitigt, die von den 80er- bis Mitte der 90er-Jahre eingeführt worden seien. Zum anderen sei das BAföG trotz einer Vielzahl kleinteiliger Reformen noch nicht im Bologna-Raum angekommen und überbrücke weiterhin nicht das „Mittelschichtshoch“. Es müssten daher neue Bildungspotenziale aus einkommensschwachen und hochschulfernen Familien erschlossen werden. Auch müsse eine modernisierte Studienfinanzierung auf den Fachkräfte- und Akademikermangel reagieren und gezielt mehr Studierende und Bildungsaufsteiger erreichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11823 abzulehnen.

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11823 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11823 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11823 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11823 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9576 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9576 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9576 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9576 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Entfällt.

Zu Buchstabe d

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6372 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6372 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6372 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6372 abzulehnen.

Zu Buchstabe e

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7026 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimment-

haltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7026 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7026 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 95. Sitzung am 20. Februar 2013 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11823 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9576 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11824 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6372 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass das BAföG in seinem 40. Jahr ein Erfolgsmodell sei. Dies sei ein Verdienst der christlich-liberalen Bundesregierung. Diese habe die Bedarfssätze im 22. und 23. Änderungsgesetz angehoben und so die Gesamtausgaben auf fast 2,9 Mrd. Euro erhöht. Es ließen sich Zuwächse in fast allen Bereichen erkennen. So hätten immer mehr Studierenden Anspruch auf BAföG, auch sei die Zahl der Geförderten sei deutlich. Eine vernünftige Verbesserung stelle man auch bei den Auszubildenden und dem im Ausland Studierenden fest. Ferner würden auch die Förderbeträge steigen. Zudem habe man den Höchstsatz erhöht. Man könne der Bundesregierung also keine Untätigkeit vorwerfen.

Die nun vorgeschlagenen Änderungen zur Höhe des BAföG und zu den Rückzahlungsbedingungen würden nicht überzeugen. Selbst bei guter wirtschaftlicher Entwicklung und ohne Schuldenbremse seien diese nicht finanzierbar. Auch die Länder seien nicht in der Lage, ihren Beitrag zu leisten. Ferner sei den Studierenden mehr geholfen, wenn man die Verfahren verbessere, anstatt nur über Erhöhungen zu debattieren.

Konkret bedeutete dies eine Anhebung der Bedarfssätze um 5 oder gar 10 Prozent, eine Anhebung der Freibeträge, eine jährliche automatische Anpassung sowie die Rückkehr zum Vollzuschuss zu Mehrkosten von 500 Mio. Euro pro Jahr. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. würde sogar Kosten in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr verursachen. Das sei nicht finanzierbar. Gleiches gelte für den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen des Zwei-Säulen-Modells, nach welchem jeder Studierende bedarfsunabhängig zu fördern sei. Mit solchen Versprechen wecke man falsche Hoffnungen.

Auch die Finanzierung des BAföG durch die Länder sei problematisch. Keines der von den Oppositionsparteien regierten Länder würde einer Erhöhung zustimmen. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Theresia Bauer habe kürzlich klargestellt, dass eine Erhöhung für sie keine Priorität habe. In der Vergangenheit sei eine Erhöhung im Vermittlungsausschuss abgelehnt worden. Ferner sei kein Fall bekannt, in dem eine Landesregierung auf eine Erhöhung des BAföG drängen würde. Man verweise daher auf den Vorschlag der Bundesregierung, Gespräche mit den Ländern aufzunehmen und Spielräume auszuloten.

Bei den heute vorgelegten Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei einzig der Vorschlag, den Kinderbetreuungszuschlag für Auszubildende mit mehreren Kindern künftig nicht mehr degressiv auszugestalten, diskussionswürdig.

In den Anträgen der Fraktion der SPD werde moniert, dass die aktuelle Ausgestaltung des BAföG eine soziale Selektivität begründen würde, was aber nicht der Fall sei und weder die HIS-Studie noch die Erkenntnisse der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lieferten einen Hinweis darauf. Dort werde vielmehr festgestellt, dass die Hauptursache für soziale Selektivität, sofern man überhaupt davon sprechen könne, im fehlenden Schulbildungskonzept der Länder liege. Ferner sei die Behauptung falsch, dass es Kürzungen bei den BAföG-Mitteln im Haushalt gebe.

Es stelle sich daher die Frage, auf welchem Wege man den Studierenden tatsächlich helfe. Dies geschehe durch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Antragsverfahren, Erhöhung des Freibetrags von Minijobbern, einer Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften sowie einer Anpassung der Auszahlungsmodalitäten beim Übergang vom Bachelor zum Master. Zudem verbessere man die Ausstattung der BAföG-Ämter und vereinfache die Wohnplatzvergabe.

Die Fraktion der CDU/CSU schließe mit einer Bemerkung zu den Studiengebühren. Diese seien nun Ländersache. Deren Wegfall sei ein Pyrrhussieg der Oppositionsparteien. Die Länder seien schon heute kaum in der Lage, ihre Hoch-

schulen ausreichend auszustatten. In Zukunft werde sich das als Fehler erweisen. In Baden-Württemberg erhöhe man nun schrittweise die Semestergebühren. Letztlich sei das nicht anderes als eine versteckte Studiengebühr.

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, dass der 19. BAföG-Bericht sehr informativ sei und einige Handlungshinweise enthalte. Die Bundesregierung führe darin aus, dass sie am BAföG festhalte und sicherstellen werde, dass es seinem Auftrag weiterhin gerecht werde. Dies gelte auch bei den Konsolidierungsbemühungen. Aus diesem Grunde werde sie Gespräche mit den Ländern aufnehmen, um das BAföG sinnvoll und verantwortbar weiterzuentwickeln. Das klinge vielversprechend. Was aber unternehme die Regierungskoalition? Es dränge sich der Verdacht auf, dass man sich hinter den Ländern verstecken und auf Zeit spielen wolle. Man solle konkrete Vorschläge machen, so wie es die Fraktion der SPD tue.

Der erste Antrag betreffe die Einführung eines generellen Schüler-BAföG. Damit wolle man bedürftigen Schülerinnen und Schülern den Weg zu höherer Bildung ebnen, was unabhängig von deren Wohnsituation geschehen solle. Der zweite Antrag ziele auf eine sozialgerechte Studienfinanzierung, der ebenfalls die Beseitigung finanzieller Unsicherheiten beabsichtige. Ziel sei letztlich die Schaffung von Chancengleichheit.

Beim Thema Studiengebühren könne man der Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP nur raten, einzusehen, dass sie mit ihrer Studiengebührenpolitik gescheitert sei. Dies gelte sogar für Bayern und die CSU. Die FDP suche noch nach einem Weg, das Gesicht zu wahren. Es wäre besser, den Irrtum auch auf Bundesebene einzugestehen.

Die SPD wolle hingegen das BAföG verbessern. Man wolle die Bedarfssätze und die Freibeträge erhöhen, damit mehr Menschen in den Genuss der BAföG-Förderung kämen. Zudem solle die Förderlücke beim Übergang vom Bachelor zum Master geschlossen werden. Gleichzeitig solle das Deutschlandstipendium aufgegeben werden. Die dadurch freigesetzten Mittel sollten in das BAföG fließen. Damit stelle man sich nicht grundsätzlich gegen Stipendien. Wichtiger sei aber die Frage, wie man Bedürftigen helfen könne. Daher wolle man mit den Begabtenförderwerken sprechen, um die Chancengleichheit auch an dieser Stelle zu verbessern. Schließlich wolle man auch einen Rechtsanspruch auf Aufstiegsförderung nach dem ABFG verankern.

Die Strukturreform-BAföG sei für die Fraktion der SPD interessant, ebenso wie das Zwei-Säulen-Modell, welches von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt worden sei. Zwar gebe es im Detail noch Klärungsbedarf, aber die Anträge der Oppositionsfraktionen seien jedenfalls interessanter, als die Verweigerungshaltung der Regierungskoalition.

Die **Fraktion der FDP** pflichtet der Fraktion der CDU/CSU bei, dass die Analyse des BAföG-Berichtes zutreffend sei. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. missachte zum wiederholten Male die Grenzen der bundesstaatlichen Zuständigkeiten. Es gelte zu bedenken, dass der private Anteil an den Kosten der tertiären Bildung im internationalen Vergleich weit unterdurchschnittlich sei. Die OECD rate Deutschland ausdrücklich, die Studierenden an der ertrag-

reichen Investition Studium zu beteiligen. Das Bundesverfassungsgericht stuft die Interventionen des Bundes bei den Studiengebühren hingegen als unzulässig ein. Der Antrag sei demnach nur populistisch.

Der zweite Antrag der Fraktion DIE LINKE. habe die Anhebung der Bedarfssätze zum Thema. Bei genauer Betrachtung werde ersichtlich, dass die Kosten des Studiums einseitig dem Steuerzahler aufgelastet würden und der Charakter des Studiums als der einer Investition vernachlässigt würde. Man müsse Faktoren wie Sicherheit vor Arbeitslosigkeit und Armut sowie Einkommensvorsprung berücksichtigen. Die Forderung nach einer staatlichen Vollkostenfinanzierung sei daher eine Farce.

Auch den Antrag der Fraktion der SPD müsse man als populistisch bezeichnen, der zudem nicht erwähne, dass die Koalition in der vergangenen Legislatur eine Erhöhung der BAföG-Sätze vorgenommen habe. Aus den von der Fraktion der SPD regierten Ländern hingegen habe es keinen derartigen Vorstoß gegeben.

Über das Stipendiensystem müsse man sich Gedanken machen. 2005 habe es 15 000 Stipendiaten gegeben. 2012 habe man diese Zahl auf 45 000 erhöhen können. Diese positive Entwicklung habe man auch dem Engagement von Privatpersonen, Ehemaligen, Unternehmen und Vereinigungen zu verdanken. Langsam etabliere sich eine neue Stipendienkultur. Man solle dieser Entwicklung nicht immer skeptisch gegenüberstehen, sondern diesen Weg mit Elan und Geduld weiter beschreiten. Dann werde man Erfolge verzeichnen können.

Der Antrag der Fraktion der SPD plädiere für ein Ende der Studienbeiträge. Diese populistische Forderung ignoriere die Empfehlungen diverser Wissenschaftsorganisationen und der OECD. Es gebe keinen empirischen Hinweis darauf, dass sich die Beiträge negativ auf das Studienverhalten auswirken würden. Das Gegenteil sei eher der Fall.

In Baden-Württemberg kompensiere man die Ausfälle im Bereich der Studienbeiträge dadurch, dass man angeblich 11 600 Lehrerstellen einspare. Das sei keine nachhaltige Bildungspolitik.

Die Realisierung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte eine regelrechte Kostenexplosion zur Folge. So werde ein Vollkostenzuschuss für jeden Studierenden gefordert, sogar für Studierende aus allen Bologna-Ländern, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Eltern. Schon heute stelle der Bund 1,6 Mrd. Euro für BAföG-Leistungen zur Verfügung. Die angedachten Ausweitungen würden zu Recht Empörung beim Steuerzahler auslösen.

Der Antrag der Fraktion der SPD lasse Fragen offen. Es werde eine allgemeine staatliche Zuwendung für Gymnasiasten ab der Klassenstufe 10 vorgeschlagen, deren Eltern in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt seien. Werde das Geld direkt an den Jugendlichen ausgezahlt? Wie wirke sich das auf die Bemessung anderer Sozialleistungen aus? Auf diese Fragen liefere der Antrag keine Antworten. Daher lehne man ihn ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass Bildung nicht zu den Prioritäten der Bundesregierung gehöre. Dies werde an deren Umgang mit dem BAföG-Bericht deutlich. Bei der

Bildungs- und Hochschulpolitik würden die Impulse ausbleiben. Die Bundesregierung würde sich mit der marginalen BAföG-Erhöhung von 2010 zufrieden geben. Zudem sei der BAföG-Bericht immer wieder verschoben worden. Nun werde bekannt, dass der Posten des BAföG im Haushalt 2014 sinken solle. Man solle die demografische Reserve nutzen, um endlich einen großen Sprung bei der Förderung zu erreichen. Im letzten Haushalt habe die Bundesregierung zu wenig für eine aktive Förderung und eine Überwindung sozialer Hürden getan. Dies sei aber ein drängendes Problem. Ziel des 21. Jahrhunderts müsse es sein, allen Menschen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern oder der sozialen Herkunft, die freie Wahl ihrer Ausbildung und ihres Berufsweges zu ermöglichen.

Das BAföG sei lange Zeit einer der wichtigsten Bausteine zur Überwindung sozialer Benachteiligung gewesen. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. sollen es wieder dazu machen. Die wichtigsten Elemente seien eine Anpassung der Bedarfssätze an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten, dies umfasse eine sofortige Erhöhung um 10 Prozent sowie eine jährliche Angleichung. Zudem dürfe die Ausbildungsförderung nicht mehr mit Verschuldung verbunden sein. Man müsse sie daher als Vollzuschuss gewähren. Impulse brauche es auch beim Kreis der Berechtigten. Die Einkommensfreibeträge müssten um 10 Prozent angehoben werden. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Oberstufe, in den Berufsfachschulen sowie Fachschulen und Fachoberschulen müsse wieder eingeführt werden. Ferner müsse die Altershöchstgrenze entfallen.

Klar sei auch, dass Studiengebühren nicht nur unpopulär seien, sondern auch unzweckmäßig. Ziel müsse die finanzielle und soziale Förderung sein. So schreibe es auch der UN-Sozialpakt vor, der die Einführung von unentgeltlichem Hochschulunterricht umfasse. Der Bund trage die Verantwortung, den sozialen Ausgleich beim Zugang zur Bildung aktiv zu fördern und die Einhaltung des UN-Sozialpaktes in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Hierbei komme es nicht zuletzt auf den politischen Willen an. Der Bund müsse auf die Länder einwirken und die Einhaltung des UN-Sozialpaktes durchsetzen. Aus diesem Grunde verlange man auch einen Ausschluss von Studiengebühren durch ein Hochschulzulassungsgesetz. Das wäre eine andere Regelung als das alte Hochschulrahmengesetz. Daher würde der mögliche Einwand der Koalition, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes würde das Verbot von Studiengebühren ausschließen, nicht greifen.

Zu den Anträgen der anderen Oppositionsfraktionen sei zu sagen, dass diese zwar in die richtige Richtung weisen würden, insgesamt hätte man aber mutiger sein können. So nenne der Antrag der Fraktion der SPD keine konkreten Zahlen, was die Erhöhung des BAföG angehe. Auch das Thema Bundeshochschulzulassung bleibe unangetastet. Zudem werde hier vorgeschlagen, dass der Bund Druck auf die Länder ausübe, was nicht erfolgsversprechend sei. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwähne die Vollkostenfinanzierung nur im Feststellungsteil. Die diskriminierenden Altersgrenzen würden hingegen gar nicht thematisiert. Aus diesem Grunde werbe man um Unterstützung des eigenen Antrags. Bei den Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass der Zugang zur Hochschulen nicht chancengerecht sei. Fragen der Finanzierung würden für viele junge Menschen eine hohe Hürde darstellen. Deshalb sei es richtig gewesen, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Studiengebühren fast flächendeckend abgeschafft und gleichzeitig für eine vollumfängliche Kompensation der Hochschulen gesorgt hätten. Dies sei auch Teil des Koalitionsvertrags in Niedersachsen. Auch in Bayern werde das noch gelingen. Man verfolge die Philosophie, dass es eine deutliche Reduzierung der Belastungen während des Studiums geben müsse. Stattdessen wolle man den Spitzensteuersatz erhöhen, den vor allem gut verdienende Akademiker entrichten würden. Damit solle eine solide öffentliche Finanzierung von Bildungseinrichtungen gewährleistet werden. Man müsse sich von dem Irrglauben trennen, dass Studiengebühren tatsächlich Mehreinnahmen bedeuten würden. Vielmehr sei es so, dass die Länder, die Studiengebühren eingeführt hätten, zugleich ihren Landeshochschuletat gesenkt hätten.

Zudem trete man für eine Modernisierung des BAföG ein. Es sei die zentrale Säule staatlicher Studienfinanzierung. Ziel sei es, Bildungsaufstieg zu erweitern und niemanden wegen der finanziellen Lage seiner Eltern vom Studium abzuhalten. Ein Blick in den BAföG-Bericht verdeutliche den Reformbedarf. Der Anteil der BAföG-Anspruchsberechtigten stagniere. Der Anteil der BAföG-Bezieher sei nur leicht gestiegen. Die soziale Zusammensetzung der Studierenden sei fast gleich geblieben. Es gelinge offenbar nicht, die unterrepräsentierte Gruppe der Arbeiterkinder zu erreichen. Zudem gebe es nach wie vor eine große Lücke zwischen den Bedarfssätzen und den tatsächlichen monatlichen Lebenshaltungskosten.

In den Anträgen schlage man vor, in zwei Schritten vorzugehen. Zunächst wolle man die Fördersätze für Studierende und die Freibeträge für Eltern jeweils um mindestens 5 Prozent erhöhen. Gleichzeitig strebe man eine Reform des BAföG an, um so für Vereinfachung und Entbürokratisierung zu sorgen. Man müsse die Familienfreundlichkeit stärker betonen und das BAföG stärker am Bologna-Prozess ausrichten. Mittelfristig plane man eine strukturelle Modernisierung: Man wolle ein Zwei-Säulen-Modell einführen. Dieses umfasse zwei sich ergänzende Vollzuschüsse, nämlich einen Sockelbeitrag und einen Bedarfzuschuss. Damit setzte man einen Anreiz für alle Hochschulzugangsberech-

tigten, ein Studium aufzunehmen. Das Deutschlandstipendium könne man hingegen auslaufen lassen, da es keine nennenswerten Verbesserungen gebracht habe. Die Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. würden sich für einen massiven Ausbau des Schüler-BAföG aussprechen. Dem messe man keine Priorität bei. Wichtiger sei der Schulerfolg bildungsferner Jugendlicher, für den man in die Bildungseinrichtungen und -infrastruktur investieren müsse. Der Ausbau der Ganztagschulen wäre sicherlich sinnvoller. Man könne hingegen darüber diskutieren, ob man den Kreis der Berechtigten beim Schüler-BAföG schrittweise erweitern wolle.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum 40. BAföG-Jubiläum gehe an der Haushaltsrealität vorbei. Die Berechnungen zeigten dies deutlich. Ein elternunabhängiges BAföG für alle würde die Mittel zudem nach dem Gießkannenprinzip verteilen. Das lehne man ab. Der Antrag auf Abschaffung der Studiengebühren sei inzwischen obsolet. Es sei auch nicht sinnvoll, den im Antrag vorgegebenen Weg zu beschreiten, da das Bundesverfassungsgericht ein bundesweites Verbot von Studiengebühren gekippt habe.

Beim Antrag der Fraktion der SPD gebe es viele Gemeinsamkeiten. Da aber das Zwei-Säulen-Modell fehle, belasse man es bei einer zustimmenden Enthaltung.

Die **Bundesregierung** betont, dass das BAföG in den letzten 42 Jahren eine Erfolgsgeschichte gewesen sei, welche immer von Mehrheiten getragen worden wäre. Man dürfe es daher nicht zu einem politischen Streitpunkt machen. Die Zahl der BAföG-Bezieher steige in letzter Zeit an. Dies sei eine Konsequenz der Anhebung der Freibeträge. Noch nie hätten so viele Menschen davon profitiert. Das BAföG ermögliche es, ein Studium aufzunehmen und dennoch den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies würde auch durch die Zuwächse bei den Ausgaben deutlich. Im Jahr 2005 habe man 2,2 Mrd. Euro gezahlt. Im Jahr 2011 waren es schon 3,2 Mrd. Euro.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe im hochschulpolitischen Ausschuss diskutiere nun, wie man in Zukunft noch mehr erreichen könne. Ein einkommensunabhängiger Sockelbeitrag werde die Studierneigung nicht signifikant erhöhen. Wichtiger sei, das BAföG an neue Lebensentwürfe anzupassen. Ein Stichwort laute Teilzeit. Man arbeite intensiv und sachorientiert an diesen Fragen. Klar sei, dass dies Geld kosten werde.

Berlin, den 20. Februar 2013

Dr. Stefan Kaufmann
Berichtersteller

Sven Schulz (Spandau)
Berichtersteller

Patrick Meinhardt
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller